

neue

# caritas

## CBP-Info



### Thema: Inklusion

Aktionspläne jetzt erstellen

### Werkstätten

Teilhabewirkung ermitteln

### Mitarbeiterorientierung

Verbandsinitiative läuft



**Hörsehbehinderte Schüler(innen) erhielten Besuch von Teilnehmenden des PropäK-Treffens in Heiligenbronn (s. S. 12 f.), mit im Bild sind (von links): Michael Wollek, Heiligenbronn und Johannes Spielmann, Würzburg.**

LIEBE LESERINNEN UND LESER,  
fürchten Sie sich vor der Inklusion? Fallen Ihnen viele Gegenargumente ein, Bedenken und Zweifel, wenn Sie das Wort „Inklusion“ hören? Gehören Sie gar zu denen, die dieses Begriffes schon überdrüssig sind – und der Meinung, das sei nur eine vorübergehende Modeerscheinung?

Diese Inklusion kann einen schon das Fürchten lehren: insbesondere weil immer deutlicher wird, dass es sich dabei primär nicht um eine pädagogische Methode handelt, sondern um ein Menschenrecht. Ein Menschenrecht darauf, sein Leben selbst bestimmen zu können, nirgends aufgrund einer Beeinträchtigung

ausgeschlossen zu sein, nirgends behindert zu werden. Menschenrechte brauchen – das zeigen andere Beispiele wie etwa das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit – manchmal Zeit, bis sie zu den kulturellen Selbstverständlichkeiten einer Gesellschaft gehören. Deswegen hat die Behindertenrechtskonvention diese allgemeinen Menschenrechte explizit nochmals für Menschen mit Behinderung formuliert und konkretisiert.

Fürchten vor der Inklusion könnte sich also die Leiterin einer Wohn Einrichtung, die ihr Wohnheim erst vor ein paar Jahren auf dem Gelände erweitert hat und sich nun die Frage stellt, ob das

eine unternehmerisch gute Entscheidung war. Oder der Sonderpädagoge, der Jahre seines Berufslebens in einer Förderschule unterrichtet hat und nun sich, seine Profession und seine Arbeit immer mehr infrage gestellt fühlt. Oder der Werkstattleiter, der nicht weiß, ob künftig nicht eine größere Zahl von Menschen mit Behinderung alternative Angebote bevorzugen werden. Fürchten können sich aber auch Leistungsträger der Behindertenhilfe, die nicht wissen, ob sie die Kostenentwicklung bei einer Ausweitung inklusiver Leistungen im Griff haben werden. Andere wie Kommunen oder Arbeitgeber, die beim Schaffen von Rahmenbedingungen für Inklusion mitwirken müssen, ahnen vielleicht noch gar nichts von der Aufgabe, die sie da haben.

Fürchten könnten sich Angehörige von Menschen mit Behinderung vor der Inklusion, weil sie manche Sicherheit verschwinden lässt, die die bisherigen Systeme der Behindertenhilfe bieten. Fürchten könnte sich der eine oder die andere Angehörige in seiner Rolle als gesetzlicher Betreuerin aber auch, wenn sein bisheriges selbstverständliches Bestimmen über den behinderten Menschen durch Änderungen in Betreuungsrecht und -praxis deutlich erschwert oder unmöglich gemacht wird.

Wenn es so viele Gründe für Furcht vor der Inklusion gibt, warum tun wir uns das dann an? Warum gibt es dann nicht wenige Menschen, die mit Engagement und großem Einsatz für eine inklusive Weiterentwicklung der Behindertenhilfe eintreten? Denen das, was in den Aktionsplänen von Bund und Ländern steht oder was zur Reform der Eingliederungshilfe zu lesen ist, nicht weit genug geht? Sind sie verblendet oder naiv?

Meine Vermutung: Sie sind es nicht. Vielmehr spüren sie, dass mit der Verwirklichung von Inklusion und Selbstbestimmung große Chancen verbunden sind. Vielleicht sehen sie dabei nicht einmal so sehr die Gelegenheit zur solidarischen Weiterentwicklung der Gesellschaft, sondern Chancen für die Behindertenhilfe selbst. Vielleicht kommen wir mit der Inklusion in freiere, gleichwertigere Beziehungen mit denen, die wir heute noch

oft genug „Betreute“ nennen. Vielleicht können wir in diesen freieren Beziehungen erleben, dass unsere Leistungen und unser Angebot tatsächlich nachgefragt werden von den Menschen mit Behinderung selbst – nicht von Angehörigen, Betreuer(inne)n, Fachleuten oder Kostenträgern. Es wird zwar „niemand gezwungen, hier zu sein“, aber da können wir uns heute so sicher nicht sein, wenn wir ehrlich sind. Das ist immer eine Frage von Alternativen und echten Wahlmöglichkeiten sowie der Fähigkeit und Stärke zur Durchsetzung des eigenen Willens. Und hier erleben wir in der Praxis oft genug, dass Selbstbestimmung keine große Rolle spielt. Hier muss sich das menschenrechtliche Bewusstsein aller Beteiligten vor Ort noch stärker durchsetzen. Wir können aber selbstbewusst darauf setzen, dass gute Angebote, die den Bedürfnissen und Wünschen von Menschen mit Behinderung entsprechen, weiterhin nachgefragt werden.

Sicherlich darf man in der Diskussion um die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention nicht naiv sein. Nicht überall, wo Inklusion versprochen wird, ist Inklusion gemeint: Oft genug geht es um eine Absenkung von Standards, die zynisch mit dem Normalisierungsprinzip verkauft werden soll. Hier gilt es für uns wachsam zu sein und zu wissen, dass „der Teufel im Detail steckt“. Wenn wir zu einer inklusiven Gesellschaft beitragen wollen, müssen wir engagiert und ohne Furcht vor den Zumutungen der Inklusion in die Auseinandersetzungen um ihre Realisierung gehen.




**Johannes Magin**  
Vorsitzender des CBP  
Kontakt: j.magin-cbp@kjf-regensburg.de

## Sozialpolitik/-recht

### ► Anspruch auf Kindergeld bei behinderungsbedingtem Niedriglohn

Das Einkommensteuergesetz regelt in § 32 Abs. 4 Nr. 3, dass Eltern eines Sohnes oder einer Tochter mit Behinderung Anspruch auf Kindergeld haben, wenn diese(r) älter als 25 Jahre, aber aufgrund der Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat im aktuellen Urteil über die Klage einer Mutter verhandelt, deren Tochter

behinderungsbedingt einen so niedrigen Lohn erzielte, dass sie davon nicht ihren Unterhalt bestreiten konnte. Aus diesem Grund hatte die Mutter ihren Anspruch auf Kindergeld geltend gemacht.

Der BFH urteilte, dass ein Anspruch auf Kindergeld besteht, wenn die jungen Erwerbstätigen einen behinderungsbedingten Niedriglohn erzielen. Zugleich machte der BFH aber deutlich, dass stets geklärt werden müsse, warum der Verdienst so niedrig sei. Liege dies allein an dem allgemein niedrigen Lohnniveau in der Branche, in der das Kind tätig ist, so stehe den Eltern kein Kindergeld zu. BFH, Urteil vom 15. 3. 2012, III R 29/09

### Anspruch auf Leistungen für Schulbedarfe

Das Bildungs- und Teilhabepaket gemäß § 28 SGB II steht auch bedürftigen Kindern zu, die eine Tagesbildungsstätte besuchen. Das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) zu einem konkreten Fall aus Niedersachsen besagt: Auch Kinder, die wegen ihrer Behinderung keinen regulären Schulabschluss erreichen können, aber ihre Schulpflicht erfüllen und unterrichtet werden, haben einen Anspruch auf das sogenannte Schulstarterpaket (BSG, Urteil vom 19. Juni 2012, AZ B 4 AS 162/11 R).

### Heimbewohner haben Anspruch auf ungekürztes Pflegegeld

Die Fachverbände der Behindertenhilfe haben in einem Brief an die Bundesregierung und das Bundesversicherungsamt die neue Berechnungsmethode für das anteilige Pflegegeld für die Zeit der häuslichen Pflege kritisiert. Gabriele Molitor, behindertenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, hat auf das Schreiben reagiert: „Ich teile Ihre Ansicht, dass behinderte Menschen in Einrichtungen der vollstationären Hilfe für behinderte Menschen ein ungekürztes Pflegegeld für die Tage der häuslichen Pflege (an Wochenenden oder in den Ferien) erhalten sollen. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass an den Tagen, an denen die Pflege in der Familie der Menschen mit Behinderung erfolgt, das Pflegegeld für diese Tage gekürzt wird. Ebenso wenig ist es hinnehmbar, wenn in einem Ferienmonat (30 oder 31 Tage) kein volles Pflegegeld gewährt wird, obwohl die Familie während des ganzen Monats nicht durch ambulante Pflegesachleistungen oder stationäre Pflege entlastet wird.“

Zu dieser Problemstellung fanden Gespräche mit dem Bundesversicherungsamt und dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen statt. Dabei wurde deutlich, dass ohne eine gesetzliche Klarstellung eine einvernehmliche Lösung nicht zu finden ist.

In einem neuen Sonderkoordinierungsgespräch wurde vereinbart, im Zuge eines Änderungsantrages zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz eine gesetzliche Klarstellung in das SGB XI einzufügen. Dieser Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 17 (14) 0269) wurde am 9. Mai 2012 im Ausschuss für Gesundheit und Pflege des Deutschen Bundestages eingebracht. Folgender Satz wurde hinzugefügt: „Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen (§ 43a) haben Anspruch auf ungekürztes Pflegegeld anteilig für die Tage, an denen sie sich in häuslicher Pflege befinden.“

Die Kürzung des Pflegegeldes soll also mit einer neuen Regelung verhindert werden, so dass die familiäre Pflege weiter gestärkt und der Kontakt des Menschen mit Behinderung zu seinen Angehörigen weiterhin unterstützt wird.“

Der CBP begrüßt die Ergänzung im Pflege-Neuausrichtungsgesetz und den damit verbundenen Anspruch auf ungekürztes Pflegegeld für Heimbewohner(innen). hi

### Aus dem Verband

## ► Mitglied im CBP-Vorstand

Von 1978 bis 1992 leitete ich ein Heim für geistig behinderte Kinder und Jugendliche in Trägerschaft des Diözesan-Caritasverbandes Speyer. Mitte 1992 wechselte ich zum Deutschen Caritasverband und war als Referent mit dem Schwerpunkt „Psychiatrie“ befasst. Dabei wurde mir auch die Geschäftsführung der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Dienste und Einrichtungen für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen (BAGKEP, später Bundesverband Psychiatrie in der Caritas – PiC) übertragen. Ende 1995 übernahm ich die Leitung des Referats Behindertenhilfe und Psychiatrie und in dieser Funktion auch die Geschäftsführung des Verbandes katholischer Einrichtungen für Lern- und geistig Behinderte (VKELG). Daraus ergab sich nach der Gründung des Fachverbands Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) im Jahr 2001, dass ich bis zur Einstellung einer eigenständigen Geschäftsführerin die kommissarische Geschäftsführung übernahm. Bis zu seiner Auflösung blieb ich weiterhin auch Geschäftsführer des PiC. In den Vorstand des CBP wurde ich von der Gründung an als Vertreter des Deutschen Caritasverbandes berufen. 2006 übernahm ich die Leitung eines Referats, das aus mehreren Fachbereichen zusammengesetzt wurde: Altenhilfe, Behindertenhilfe und Gesundheitsförderung. Seitdem sind Themen wie zum Beispiel die Pflegeversicherung, der Pflegebedürftigkeitsbegriff, Politik für Menschen im Alter, Soziale Gesundheit, Prävention, Rationierung im Gesundheitswesen zu den Themen der Behindertenhilfe und Psychiatrie für mich hinzugekommen. →



Foto: DCV

**Franz Fink, Referatsleiter beim Deutschen Caritasverband in Freiburg**

## Richtigstellung

In der letzten Ausgabe, in Heft 3 der CBP-Info, hat sich ein Fehler in der Vorstellung der Mitglieder im CBP-Vorstand eingeschlichen. Richtig ist:

Thomas Moser hat in den zwei vergangenen Wahlperioden als Vorsitzender des Fachausschusses Kinder und Jugendliche die fachverbandliche Arbeit im CBP mitgestaltet. Seit November 2011 ist er Mitglied im Vorstand des CBP.

**Meine Schwerpunkte im CBP-Vorstand:**

Das Konzept der selbstbestimmten Teilhabe ist für die gesamte Arbeit des Deutschen Caritasverbandes eines der wichtigsten Grundprinzipien. Ergänzt wurde dieses Prinzip durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung und die daraus entwickelten Ideen zur Inklusion. Dabei muss klar sein, dass gelingende Inklusion eine Aufgabe der gesamten Zivilgesellschaft ist. Nicht Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe haben sich in diesem Prozess zuerst zu ändern, sondern die Regelinstitutionen und -organisationen. Bürgerinnen und Bürger müssen lernen, Menschen mit Behinderung als wirklich gleiche Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und zu respektieren. Beruflich und ehrenamtlich Tätigen ist es aufgegeben zu verinnerlichen, dass sie Assistenten sind, denen Menschen mit Behinderung auf gleicher Augenhöhe begegnen. Mit diesem Blickwinkel versuche ich die Themen und Fragestellungen zu betrachten und zu bearbeiten, die den CBP als Fachverband der Caritas und die Dienste und Einrichtungen betreffen.

Dr. Franz Fink

E-Mail: franz.fink@caritas.de

► **Neue Fachreferentin im CBP**



Elke Steinberger

Vor meinem Studium der Sozialen Arbeit war ich zehn Jahre als kaufmännische Angestellte in verschiedenen Unternehmen tätig. Mit Ende 20 holte ich auf dem zweiten Bildungsweg das Fachabitur nach und studierte an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Regensburg Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugend- und Erwachsenenbildung. Noch während des Studiums begann ich an der Hochschule mit dem Aufbau eines Forschungs- und Weiterbildungszentrums.

Im Bereich der Weiterbildung war ich für den Aufbau der Strukturen und die Veranstaltungskonzeption, -kalkulation und -abrechnung, für Werbung und die Beratung von Kunden sowie die gesamte Abwicklung der Veranstaltungen zuständig. Auf dem Gebiet der Forschung galt es zunächst, die Strukturen für die Auftragsforschung – Angebotserstellung, Kalkulation, Abrechnung und Vertragsgestaltung – aufzubauen. Einen großen Schwerpunkt bildeten die Förderprogrammberatung, die Unterstützung bei der Antragstellung sowie die Netzwerkarbeit mit Unternehmen der Region und den Projektträgern auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Auch die strategische Entwicklung dieser Einrichtungen gehörte zu meinem Aufgabengebiet.

Seit 15. Mai 2012 bin ich als stellvertretende Abteilungsleiterin bei der Katholischen Jugendfürsorge in Regensburg

und als Fachreferentin für den CBP tätig. Im CBP unterstütze ich unter anderem den Fachbeirat „Menschen mit Körperbehinderungen“ sowie den Ausschuss „Wirtschaft und Finanzen“. Außerdem verrete ich den Verband bei der Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin.

Elke Steinberger

E-Mail: elke.steinberger@caritas.de

► **Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention**

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist in Deutschland seit dem 26. März 2009 rechtsverbindlich. Aktionspläne mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Aktionen dienen dazu, den Geist und die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in verbindliches Handeln zu übersetzen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat Anforderungen an Verfahren, Struktur und Maßnahmen aufgestellt, die sich an den Empfehlungen der Monitoringstelle zur Umsetzung der BRK in Deutschland orientieren.<sup>1</sup> Wichtige Bedingungen sind dabei unter anderem die Partizipation von Menschen mit Behinderung, die Klarheit und Überprüfbarkeit der Maßnahmen, eine Evaluation und das Transparenzgebot. Die BRK richtet sich in erster Linie an staatliche Stellen, es gibt aber auch Organisationen im nichtstaatlichen Bereich, die Aktionspläne aufstellen.

**Wissenschaftliche Begleitung bei der Erstellung von Aktionsplänen**

Das Berliner Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) hat die Entwicklung mehrerer Aktionspläne wissenschaftlich begleitet und wird sich hierbei auch künftig einbringen:

- Boehringer Ingelheim (abgeschlossen)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Erstellung und Implementierung)
- Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe – Aktionsplan als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen (ab November 2012)
- Lebenshilfe Hannover (ab Oktober 2012)

Im Folgenden werden die erstgenannten Beispiele näher vorgestellt.

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts war eine der ersten nichtstaatlichen Organisationen, die einen eigenen Aktionsplan als „eigenständigen und nachhaltigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft“<sup>2</sup> erstellt hat. Der Aktionsplan, im November 2011 vom Vorstand der DGUV verabschiedet, soll im Sinne des Mainstreaming die UN-Behindertenrechtskonvention bei der täglichen Arbeit bewusst machen. Deshalb knüpfen die 73 Maßnahmen auch an bestehende Strukturen an.

Die Steuerung der Erarbeitung und Implementierung des Aktionsplans erfolgt durch das Lenkungsteam als zentrale Anlaufstelle. An der Entwicklung und Implementierung ist ein inklusiv zusammengesetzter Partizipationsbeirat beteiligt. Grundsätzlich ist die Umsetzung für alle Gremien der DGUV und ihrer Mitglieder aber eine Querschnittsaufgabe.<sup>3</sup> Der Umsetzungsprozess, der bis 2014 läuft, wird mit verschiedenen sozialwissenschaftlichen Methoden evaluiert (unter anderem Statusabfragen, Interviews, Fokusgruppen).

Die fünf Handlungsfelder: Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Partizipation, Individualisierung und Vielfalt sowie Lebensräume und Inklusion decken wesentliche Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention ab. Sie sind aber auch aus Sicht der Organisation wichtig, denn sie fördern eine Kooperation zwischen den Zuständigkeitsbereichen der gesetzlichen Unfallversicherung (Prävention, Rehabilitation, Entschädigung, Kommunikation). Den Handlungsfeldern wurden jeweils zwei bis drei Ziele zugeordnet.

#### Boehringer Ingelheim

Boehringer Ingelheim ist das erste Unternehmen, das einen Aktionsplan aufgestellt hat, in dem vor allem die Bereiche aufgeführt sind, die das Pharmaunternehmen als Arbeitgeber beeinflussen kann. Im Februar 2012 wurde der Aktionsplan der Öffentlichkeit präsentiert.

Im Vorwort erläutern Engelbert Günster, Vorsitzender der Geschäftsführung, und Ursula Fuggis-Hahn, Geschäftsführerin Personal, aus ihrer Sicht den Zusammenhang zwischen Diversität und Inklusion: „Jeder einzelne Mitarbeiter macht unser Unternehmen besser und stärker. Denn jeder gehört dazu, wird respektiert und erfährt, so wie er ist, Wertschätzung. Das bedeutet Inklusion. Weil er von anderen unterstützt wird, kann er sein Bestes geben und er selbst sein. Das bedeutet Diversität. Deshalb sind Inklusion und Diversität eng miteinander verknüpft.“<sup>4</sup>

Maria Anna Gasser, Konzernschwerbehindertenvertretung, und Axel Baumann, Konzernbetriebsratsvorsitzender, weisen unter anderem auf die Wichtigkeit des sozialen Engagements der Mitarbeiter(innen) hin und nennen als Beispiel gemeinsame Freizeitaktivitäten von Mitarbeitenden am Standort Biberach und Bewohner(inne)n mit körperlicher und geistiger Behinderung aus den Heggbacher Einrichtungen.<sup>5</sup>

Der Aktionsplan wurde in Zusammenarbeit mit den Schwerbehindertenvertrauenspersonen, Vertretern der Standortbetriebsräte und den Arbeitgeberbeauftragten für Menschen mit Behinderung erstellt. Sie werden im Inklusionsteam die Umsetzung des Aktionsplans steuern, für den eine Laufzeit bis 2020 vorgesehen ist. In jedem Jahr sollen für das folgende Jahr Schwerpunktthemen vorbereitet werden. Nach der Implementation werden die Maßnahmen evaluiert.

Die sieben Handlungsfelder enthalten insgesamt 17 Ziele, die jeweils mit konkreten Aktionen und Maßnahmen verknüpft sind. Die Handlungsfelder reichen von Bewusstseinsbildung und Kommunikation über die Arbeitsplatzgestaltung und Beschäftigung bis zur Kommunikation. Es geht darum, mehr Menschen mit Behinderung eine Ausbildung zu ermöglichen, sie einzustellen und sie an ihrem Arbeitsplatz zu unterstützen. Beispielsweise sollen Vorgesetzte geschult werden, „um das Potenzial der Mitarbeiter mit Behinderungen zu erkennen und sie so besser in den betrieblichen Ablauf einbinden zu können“.

Dr. Katrin Grüber

Leiterin des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft

E-Mail: grueber@imew.de

#### Anmerkungen

1. *PALLEIT, Leander: Positionen Nr. 2 „Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte), Download: [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de), Suchbegriff „Positionen Nr. 2“, Meldung vom 21. Oktober 2010.*
2. *Aktionsplan der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, November 2011, S. 5. Download: [www.einfach-teilhabe.de](http://www.einfach-teilhabe.de), Suchbegriff „DGUV“.*
3. *Ebd., S. 62.*
4. *BOEHRINGER INGELHEIM: Aktionsplan 2012–2020 : Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Ingelheim am Rhein, 2012. Download: [www.boehringer-ingelheim.de](http://www.boehringer-ingelheim.de), Suchbegriff „Aktionsplan“, S. 3.*
5. *Ebd., S. 5.*

## Aktionspläne jetzt erstellen!

Aktionspläne sind nicht nur wichtig für die Politik, sondern können auf allen Ebenen Netzwerke initiieren, um gemeinsam zu handeln. Sie können ein Leitbild definieren und neue Wege aufzeigen, einen roten Faden im aktuellen oder künftigen Handeln erkennen lassen. Aufrufe zur Beteiligung an Aktionsplänen finden sich vor allem im Internet sowie in regionalen oder überregionalen Pressemeldungen, oder sie werden über bestehende Netzwerke vermittelt. Um eigene Ideen und Maßnahmen zu entwickeln, bietet es sich außerdem an, selbst initiativ zu werden. Auch CBP-Träger können Initiatoren oder Mitgestalter von Aktionsplänen auf kommunaler, regionaler oder kirchlicher Ebene sein.

Elke Steinberger

## ► Werkstätten haben Inklusions-Expertise

Im letzten Jahr gab das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beim Institut für Demoskopie in Allensbach eine Studie in Auftrag: Anlässlich des Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) wollte es wissen, „wie die Bevölkerung die derzeitige Situation und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowohl generell als auch in ausgewählten Lebensbereichen“ bewertet.<sup>1</sup> Die mittlerweile vorliegende Veröffentlichung lässt staunen: An keiner Stelle scheint die existierende Bandbreite an Art und Schwere von Behinderungen auf. Die Studie zielt vielmehr implizit auf sichtbare Körperbehinderung ab, auf Handicaps, die man mit physischer Barrierefreiheit ausgleichen könnte. Menschen mit geistiger Behinderung oder einer nicht sichtbaren psychischen Behinderung sind in der Öffentlichkeit und damit im öffentlichen Bewusstsein offensichtlich wenig präsent.<sup>2</sup>

So wundert es zunächst nicht, dass im Zuge der Diskussion um die BRK wohlgemeinte Forderungen nach der Abschaffung scheinbar exkludierender Parallelwelten nahezu ritterlich vortragen werden. Im letzten Jahr machte ein taz-Artikel<sup>3</sup> Furore, der erklärte, dass die deutsche Wirtschaft etwa 300.000 WfbM-Beschäftigte „müheles“ im regulären Arbeitsmarkt integrieren könne, wäre nur genügend politischer Wille da und würde man nicht die Werkstattträger protegieren, bei denen Behinderte ihrer potenziellen Inklusion beraubt würden.

Beide Phänomene – die weißen Flecken in der Studie des Ministeriums wie die pauschale Argumentation der „Werkstättenstürmer“ – zeigen: Man kennt weder die Arbeit noch die Wirkung der Werkstätten, weiß wenig über die Klientel dort, ihren Alltag und ihren Bedarf an Betreuung und Assistenz am Arbeitsplatz sowie insbesondere über die Qualität der Aufträge, die dort bearbeitet werden und deren Nähe zu industriellen Produktionsbedingungen.

### **SROI: wichtige Messgröße für die politische Argumentation**

Um für ein differenziertes Bild zu sorgen und zu realistischen Innovationen zu gelangen, ist die Bestimmung der Wertschöpfung der einzelnen Werkstätten eine geeignete Methode. So konnte die Nürnberger xit GmbH bereits mit mehr als zehn Werkstätten deren eigenen „Social Return on Investment“ (SROI) bestimmen, zuletzt mit der Arbeitsgemeinschaft der Werkstätten am Niederrhein. Das heißt, empirisch wurde die Wirkung bestimmt, die die Werkstatt in einem Jahr erzielt hat. Der zugrunde gelegte SROI-Ansatz ist eine Entwicklung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Bernd Halfar) und der xit GmbH forschen.planen.beraten. (Klaus Schellberg).

### **Volkswirtschaftlicher Nutzen der Werkstätten**

Nicht jeder Euro, den die öffentliche Hand in eine soziale Organisation gibt, ist „einfach nur verbraucht“. Denn für behinderte wie nichtbehinderte Mitarbeiter(innen) werden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zurückgeführt und eigene Umsätze erwirtschaftet (SROI 1<sup>4</sup>). Außerdem: Menschen mit Behinderung, die in der Werkstatt arbeiten und einen eigenen Lohn erzielen, ersparen an anderer Stelle Kosten, beispielsweise durch Heimkostenbeiträge und Anrechnung auf die Grundsicherung (SROI 2). Zudem ist eine Werkstatt ein häufig unterschätzter regionaler Wirtschaftsfaktor, der direkt und indirekt Arbeitsplätze sichert, Nachfrage erzeugt und die Region mit globalen Akteuren verbindet (SROI 4). Auch Vertreter(innen) der politischen Öffentlichkeit, die direkt oder indirekt für die Finanzierung der Eingliederungshilfe verantwortlich zeichnen, sind oftmals von der tatsächlichen Wertschöpfung „ihrer“ Werkstatt überrascht.

Dies sind die positiven volkswirtschaftlichen Wirkungen, die WfbMs erzeugen können, das Hauptziel ist aber die Verbesserung von Teilhabe und Selbstbestimmung. Dafür braucht es Transparenz über die derzeit ermöglichte Teilhabe. Das Ganze geschieht im Spannungsverhältnis zwischen ethisch begründetem maximalem Engagement und der Forderung nach Kostenneutralität in der Eingliederungshilfe-Reform. Ohne Kosten- und Trägertransparenz bezüglich bisheriger, alternativer und innovativer Maßnahmen kommt man also nicht weiter.

### **Teilhabe Wirkung von Werkstätten**

Nimmt man Selbstbestimmung ernst, ist das Niveau der Teilhabe nur individuell mess- und steuerbar, nicht pauschal über eine Maßnahmeart. Warum sollte in der Werkstatt keine Teilhabe am Arbeitsleben stattfinden können mit allem, was dazugehört: Produzentenstolz, Einkommen, Alltag, Kolleg(inn)en, Feierabend, Urlaub. Werkstätten alleine an ihrer Integrationsquote am ersten Arbeitsmarkt zu messen, ignoriert die Teilhabewirkung, die der größte Teil der Beschäftigten in der Werkstatt tagtäglich erfährt. Eine solche Engführung geht stillschweigend davon aus, dass Arbeit außerhalb der Werkstatt systematisch mehr Teilhabe bedeute als Arbeit in der Werkstatt. Faktisch können Arbeitsplätze, die der erste Arbeitsmarkt für die Klientel zur Verfügung stellt, für den Einzelnen durchaus weniger Teilhabe und Lebensqualität und mehr Isolation und Unter- oder Überforderung bedeuten.

Mit der Alternativenrechnung (SROI 3) können verschiedene Integrationsszenarien volkswirtschaftlich abgebildet werden. Sie zeigen, welche öffentliche Förderung nötig wäre, um eine definierte Integrationsquote zu erzielen (dann sind aber noch keine Betriebe gefunden, die solche Arbeitsplätze auch einrichten). Die Frage, wo die Lebensqualität des Einzelnen am höchsten ist, lässt sich nur individuell beantworten (SROI 5). Um sie künftig messen zu können, startet die xit GmbH mit einzelnen

## Die SROI-Perspektiven im Überblick:

### **SROI 1: Transferanalytische Betrachtung auf institutioneller Ebene**

Welchen Teil der Transfers an das Sozialunternehmen aus öffentlicher Hand erhält die öffentliche Hand wieder zurück? Und welche Umverteilung geschieht zwischen „verschiedenen öffentlichen Händen“?

### **SROI 2: Transferanalytische Betrachtung auf individueller Ebene**

Welchen Teil der individuellen Transfers aus öffentlicher Hand erhält die öffentliche Hand wieder zurück?

### **SROI 3: Analyse der vermiedenen Sozialleistungskosten und Opportunitätsverluste**

Welche Nettokosten entstünden durch alternative Dienstleistungs-/Unterstützungssettings im Vergleich zu den gewählten Settings für die öffentliche Hand?

### **SROI 4: Regionalökonomische Effekte sozialer Einrichtungen**

Welche Effekte auf die regionale Wirtschaft und den kommunalen Haushalt erzeugt das Sozialunternehmen?

### **SROI 5: Wirkungen auf die Lebensqualität der Klientel**

Welche Effekte auf die Lebensqualität hat die soziale Dienstleistung für ihre Klientel?

Werkstätten am Niederrhein in Kooperation mit der BAG WfbM ein Pilotprojekt. In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass auch die Werkstatt ein Solidarsystem der Teilhabe ist. Gerade die Mischung von Stärkeren und Schwächeren macht die Werkstatt für alle zu einem Ort, an dem sie Produzentenstolz und Teilhabe am Arbeitsleben erfahren können.

Das Fazit: Werkstätten bieten qualitätszertifizierte Tätigkeiten unterschiedlichen Niveaus an hochmodernen, teils in Betriebe ausgelagerten Arbeitsplätzen. Sie werden als flexible Dienstleister von Industriebetrieben geschätzt und entwickeln innovative Ansätze für die Teilhabe ihrer Klientel in einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft, deren erster Arbeitsmarkt bereits an der Integration nichtbehinderter niedrigqualifizierter, arbeitsloser und/oder älterer Menschen scheitert. Der personenzentrierte Ansatz in der Eingliederungshilfe-Reform weist in die richtige Richtung, denn nur so kann Teilhabe gemessen und gefördert werden. Wenn keiner gegen seinen Wunsch in der Werkstatt oder Integrationsfirma gehalten wird, wenn ausreichend Schnupper- sowie Rückkehrangebote gemacht werden und das Verlassen der Werkstatt nicht mit finanziellen Nachteilen verbunden ist, trägt die Werkstatt mit ihren vielfältigen Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsleben mehr zur nichtmonetären Wertschöpfung bei, als man gemeinhin annimmt. Werkstätten sind Inklusionsexperten.

Wenn Sie tiefer in dieses Thema einsteigen wollen oder an Ergebnissen und Presseberichten durchgeführter Projekte interessiert sind, lesen Sie hier weiter: [www.xit-online.de/kompetenzen/social-return-on-investment](http://www.xit-online.de/kompetenzen/social-return-on-investment)

Dr. Britta Wagner

xit GmbH forschen.planen.beraten, Nürnberg

Kontakt: [wagner@xit-online.de](mailto:wagner@xit-online.de)

### **Anmerkungen**

1. INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH: *Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland : Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung, 2011*. Download: [www.ifd-allensbach.de/uploads/tx\\_studies/7634\\_Gesellschaftliche\\_Teilhabe.pdf](http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/7634_Gesellschaftliche_Teilhabe.pdf)
2. Siehe auch AKTION MENSCH (Februar 2012): *Die Hälfte der Bevölkerung nimmt Menschen mit Behinderung nicht wahr*. Vgl. [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de), Suchbegriff „Pressemitteilung 23.02.2012“.
3. taz vom 15.07.2011: „Geldgierige Wohlfahrt“, [www.taz.de/!174546/](http://www.taz.de/!174546/)
4. Zu den fünf SROI-Perspektiven, auf die jeweils in Klammern verwiesen wird, vgl. den Kasten auf dieser Seite. Tiefergehende Erläuterungen unter: [www.xit-online.de](http://www.xit-online.de)

## ► AZAV – eine weitere Verordnung im Berufsbildungsbereich

Seit 1. April 2012 gilt die neue Verordnung AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Damit hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Veränderungen auch im Bereich WfbM (Werkstatt für Menschen mit Behinderung) eingeleitet. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt vom 20. Dezember 2011. Mit diesem Gesetz wird das SGB III grundlegend reformiert.

### **Berufsbildungsbereich – Werdegang seit den 1990er Jahren**

Der Bildungsmarkt wird seit Jahren grundlegend verändert, die ersten Reformen gab es in den 1990er Jahren. Es wurden nicht mehr alle Fort- und Weiterbildungen bezahlt und die Frage nach Qualität und dem Verwendungszweck der Gelder verstärkt gestellt.

In der Werkstattlandschaft kam Anfang der 1990er Jahre die Deckelung der Pflegesätze. Mitte der 90er wurde der erste sogenannte Paradigmenwechsel eingeleitet. Daraus ist 2001 das SGB IX entstanden. Aus dem Arbeitstrainings- wurde der Berufsbildungsbereich. 2002 kamen die Rahmenpläne der Agentur für Arbeit. Sie sollten eine Hilfestellung für die Umsetzung des Berufsbildungsbereiches sein.

Im Jahr 2004 wurde die AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) in Kraft gesetzt. Damit wurden Weiterbildungsmaßnahmen mit einer zertifizierten Überprüfung versehen. Vor allem die Träger der Bildungsmaßnahmen mussten gleiche Regeln anwenden. →

Im Jahr 2008 wurden mit den Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Veränderungen in der Eingliederungshilfe beschlossen. Im Folgejahr trat die UN-Konvention „Überkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in Deutschland in Kraft. 2011 folgte der Nationale Aktionsplan.

Im Juni 2010 kam das Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in WfbM. Das Besondere an diesem Fachkonzept: Erstmals beschrieb es, wie das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich umgesetzt werden sollen; die Werkstätten mussten mit einer Umsetzungskonzeption reagieren. Es wurden wesentliche Teile einer Ausschreibung eingesetzt: Inhaltliche Beschreibung, Beschreibung der Rahmenbedingungen, zeitliche Vorgabe für die Erstellung der Umsetzungskonzeption und deren Genehmigung durch die Regionalen Einkaufszentren der Bundesagentur für Arbeit.

Im Frühjahr 2011 wurde der Entwurf des neuen SGB III veröffentlicht, im September 2011 beschlossen Bundestag und Bundesrat das Gesetz. Die für die AZAV entscheidenden §§ 176 ff. wurden im Bereich der Werkstattlandschaft erst im Dezember 2011 mit dem Entwurf der AZAV verständlich.

**Grundlegung in § 176 SGB III mit Konsequenzen für die Werkstätten**

„(1) Träger bedürfen der Zulassung durch eine fachkundige Stelle, um Maßnahmen der Arbeitsförderung selbst durchzuführen oder durchführen zu lassen. [...]“ Dieser Grundsatz in § 176 SGB III wurde zunächst nicht erkannt in Bezug auf die Umsetzung von Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich. Erst im März 2012 wurde dieser Grundsatz angenommen, und die Zertifizierungen als Träger nach § 178 SGB III begannen.

Grundsätzlich kann jetzt festgestellt werden, dass Gelder der Arbeitsmarktförderung nur noch an zertifizierte Träger nach AZAV fließen. Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich sind Instrumente der Arbeitsmarktförderung.

Seit April 2012 ist eine strategische Entscheidung gefragt: Ist die Werkstatt weiterhin ausschließlich mit Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich, eventuell noch mit „Unterstützter Beschäftigung“ und/oder „Kooperativer beruflicher Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ unterwegs, oder öffnet sie sich für weitere Angebote? Eine Strategie

ist aus dem Grunde gefragt, dass die Entscheidung weitreichende Folgen für die Ausrichtung der Angebote und der internen Organisation hat.

Die Anforderungen an die Trägerzulassung sind im § 2 der AZAV beschrieben. Die zugelassenen Zertifizierer, unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Suchbegriff: „Zulassung von Trägern der Arbeitsförderung“) aufgelistet, haben entsprechende Vorbereitungsbögen und beraten im Detail. Vor allem die geforderten neun Dokumentationen nach §2 Abs. 4 sind die Herausforderung. Punkt für Punkt muss bearbeitet werden. Wenn eine Zertifizierung nach ISO 9001 vorliegt, kann diese herangezogen werden, denn einige der neun Punkte sind auch Bestandteile der ISO 9001 Zertifizierung.

In § 5 der AZAV werden die sechs Geltungsbereiche für die Trägerzulassung aufgeführt. Der 6. Punkt „Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem Siebten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch“ stellt die Mindestvoraussetzungen für die Trägerzulassung der Werkstätten dar. Damit sind das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich sowie UB (Unterstützte Beschäftigung) und KoBV (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) abgedeckt, so die Auskunft eines Regionalen Einkaufszentrums der Agentur für Arbeit.

Werkstätten, die sich nur für diesen Punkt entscheiden, können die Grundorganisation ihrer Einrichtung belassen (Praxis beim Zertifizieren). Die anderen aufgeführten Wirkungsbereiche betreffen die strategische Zukunftsausrichtung:

1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 SGB III,
2. ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung nach § 45 Abs. 4 Satz 3 Nummer 2 SGB III,
3. Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III,
4. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III,
5. Transferleistungen nach den §§ 110 und 111 SGB III.

Vor allem die Punkte 1, 2 und 4 sind Bereiche, in denen das Können der Werkstätten eine Bereicherung in der Arbeitsförderung sein kann. Werkstätten können Arbeit in die einzelnen Bestand-

**Impressum**

**neue caritas CBP – Info**

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG  
 Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich), Corinna Tröndle (ct),  
 Klemens Bögner  
 Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 07 61/200-301, Fax: 07 61/200-666  
 CBP-Redaktionssekretariat:  
 Simone Andris, Tel. 07 61/200-301, Fax: 200-666, E-Mail: [cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de)

Vertrieb: Rupert Weber  
 Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: [rupert.weber@caritas.de](mailto:rupert.weber@caritas.de)  
 Titelfoto: stiftung st. franziskus heiligenbronn  
 Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.  
 Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg

Die Vorstände der Fachverbände BVkE und CBP trafen sich am 1. August 2012 in Frankfurt/Main zu einem fachlichen Austausch. Insbesondere ging es um sozialpolitische Themen wie beispielsweise die inklusive Bildung. Von links obere Reihe: Hans Scholten, BVkE-Vorstandsvorsitzender; Johannes Magin, CBP-Vorstandsvorsitzender; Thomas Moser, CBP-Vorstand; Thorsten Hinz, CBP-Geschäftsführer. Unten die BVkE-Vorstände Norbert Scheiwe (links) und Pater Clemens Schliermann.



Foto: BVkE

teile zerlegen, sie können Personen mit anspruchsvollen Anforderungen zur Teilhabe an Gesellschaft und Arbeit begleiten.

#### Fazit

Mit der AZAV werden Werkstätten Träger der Arbeitsmarktförderung. Sie werden mit ihrem Können Teilhaber am allgemeinen Bildungsmarkt (wie viele andere Bildungsträger). Am Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich Teilnehmende erfahren eine Qualitätssteigerung in der Umsetzung der Bildungsmaßnahme. Werkstätten haben Arbeitsplätze mit den passenden Rahmenbedingungen für die individuelle Person. Im Berufsbildungsbereich wird geprüft, ob Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung die Rahmenbedingungen herstellen können – dies unter Einhaltung der Qualitätsregeln der AZAV.

Das Berufliche Bildungszentrum des Heggbacher Werkstattverbundes der St. Elisabeth Stiftung ist seit 2009 zertifiziert nach AZWV und seit Juni 2012 nach AZAV. Die Erfahrungen damit sind positiv.

Harald Gehring

Leiter Berufliches Bildungszentrum, Heggbacher Werkstattverbund  
Kontakt: harald.gehring@st-elisabeth-stiftung.de

## ► Schlaglichter der CBP-Seelsorgetagung 2012

„Auf Augenhöhe“ – mit diesem Stichwort war die Fachtagung vom 19. bis 21. Juni 2012 überschrieben. Wie ein roter Faden zog sich dieser Grundgedanke durch die drei Tage der Veranstaltung in Augsburg.

Der Vorsitzende des Ausschusses Pastoral, Peter van Elst, nahm in seiner Begrüßung Bezug auf einen Ansatz von Tomas Halik, einem tschechischen Priester. Halik sieht den biblischen Zöllner Zachäus als Prototyp für einen Menschen, der aus der Distanz Ausschau nach Jesus hält. Dieser könne stellvertretend für viele heutige Menschen stehen, aber auch für Gott selbst, der sich verbirgt und nach den Menschen Ausschau hält. Das Vor-

dergründige greift zu kurz. Deshalb gilt es, genau hinzusehen, wo Kirche unter den heutigen Bedingungen auffindbar und zu gestalten ist. Augenhöhe bedeutet „weite Sichtperspektive, keine Schräglage und gelegentlich in die Knie gehen“.

#### Die Perspektive wechseln

In den beiden Hauptreferaten ging es um eine theologische Rückbesinnung. Karl Bopp, Lehrstuhlinhaber für Pastoraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Benediktbeuern, kennzeichnete Seelsorge als Interaktion Heilsbedürftiger, bei der die Reich-Gottes-Botschaft im Zentrum steht. Diese biblische Botschaft ist Maßstab für alles kirchliche Handeln und verdichtet sich in Bildern der Mahlgemeinschaft Jesu mit Menschen am Rande.

Die Theologin Claudia Pfrang stellte in ihrem Beitrag die Bedeutung „subjektiver Theologien“ heraus. Darunter versteht sie, dass Menschen, indem sie ihre christliche Praxis beziehungsweise das Handeln der Kirche reflektieren, subjektive, also eigene praktische Theologien entwerfen. Diese sind als Schatz zu betrachten, weil sie Glaubens- und Lebenserfahrung verbinden. Daher sind auch unsere Einrichtungen als wichtiger Lernort des Glaubens zu sehen.

Sehr anschaulich „heruntergebrochen“ wurden die anspruchsvollen und für Nichtfachleute nicht immer leicht zu verstehenden theologischen Referate durch die Beiträge von Menschen mit Behinderung. Die Stiftung Attl brachte ein Video ein, das mit der Segnung eines Paares mit Behinderungen, mit der Firmung von Bewohner(inne)n und mit der Beschäftigung mit Religion die Vielfalt von Seelsorge anschaulich machte. Sehr berührend und authentisch war ein Interview mit Bewohner(inne)n aus dem Dominikus-Ringeisen-Werk, in dem diese deutlich machten, dass der Glaube sie in ihrem alltäglichen Leben trägt. Eine junge Frau sagte: „Ich musste das erst lernen, zu erkennen: Du bist wertvoll.“ In einem Workshop berichteten Menschen mit und ohne Behinderung von ihrem Leben in der Arche in Landsberg und Ravensburg. →

**CBP-Kalender**

Termine	Wann?	Wo?	Wer?
CBP-Mitgliederversammlung	21.–22.11.2012	Bonn	Vertreter(innen) der Mitgliedseinrichtungen
Arbeitstreffen der Initiative „starke Mitarbeiter – starkes Unternehmen“	28.11.2012	Fulda	Träger, Geschäftsführungen, Verantwortliche für Organisations- und Personalentwicklung sowie interessierte Einrichtungsleitungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in der Caritas
Gewaltfreie Behindertenhilfe und Psychiatrie – Qualitätskriterien entwickeln CBP-Fachtagung	17.–18.12.2012	Frankfurt/M.	Träger und leitende Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen und Diensten der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, die mit dem Thema Gewalt- und Missbrauchsprävention befasst sind.
Von Häfen und Leuchttürmen – die person- und gemeinwesenorientierte Weiterentwicklung der Werkstatt für Menschen mit Behinderung Fachtagung des CBP-Ausschusses Teilhabe am Arbeitsleben	29.–31.1.2013	Ludwigs- hafen	Trägerverantwortliche, Leiter(innen) sowie leitende Fachkräfte aus Werkstätten, Förderstätten und Integrationsfirmen im CBP
Die geschlossene Unterbringung im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Erkrankung und dem Recht auf Fürsorge Fachtagung des CBP-Fachbeirates Psychiatrie in der Caritas	15.–16.5.2013	Freiburg	Leitungskräfte, Fachkräfte und Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen und Diensten der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
Die Zukunft der beruflichen Reha. Christliches Selbstbewusstsein als Garant? Gemeinsame Fachtagung von CBP, BeB und der konfessionellen Berufsbildungswerke	4.-5.6.2013	Essen	Trägervertreter(innen), Leitungsverantwortliche und Fachkräfte von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken sowie Phase-II-Einrichtungen

**Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)**

**Bleibender Auftrag**

Die Fachtagung machte deutlich, dass der Anspruch, auf Augenhöhe zu sein, ein Ansporn bleiben muss. In unseren Einrichtungen und Diensten sind wir auf einem guten Weg, da vieles schon ganz selbstverständlich ist. Kirchengemeinden und Amtskirche könnten an dieser Stelle von der Behindertenhilfe als Lernort des Glaubens profitieren.

Die Tagungsbeiträge und das Video der Stiftung Attl unter: [www.cbp.caritas.de/dokumentationen](http://www.cbp.caritas.de/dokumentationen)  
 Ferdi Schilles  
 Seelsorger im Anna-Katharinenstift in Dülmen  
 Mitglied im Ausschuss „Pastoral“ des CBP  
 Kontakt: [ferdi.schilles@akstift.de](mailto:ferdi.schilles@akstift.de)

**► CBP-Initiative „starke Mitarbeiter – starkes Unternehmen“ gestartet**

Mit ihrem ersten Arbeitstreffen begann am 16. Mai 2012 die CBP-Initiative zum Thema Mitarbeiterorientierung. Im Plenum berieten 50 Teilnehmende die Grundlinien einer Initiative des Verbandes.

Der CBP baut derzeit eine Arbeitsstruktur auf, die einen vertrauensvollen Austausch und Vernetzung fördert. Erarbeitet wird ein breit angelegter, vor allem auf Erfahrungsaustausch und

wechselseitigen Lernprozessen beruhender und moderierter Prozess. Dieser soll Vernetzung und Begleitung der interessierten Träger im Austausch von Konzepten und Erfahrungen über Methoden der Mitarbeiterorientierung, Mitarbeitergewinnung und -bindung ermöglichen.

Deutlich wurde beim Arbeitstreffen, dass bereits viele Träger auf dem Weg sind, die Mitarbeiterorientierung in ihren Einrichtungen zu stärken. Ergebnis des Treffens war es auch, dass eine deutliche Empfehlung für alle Träger auszusprechen ist, mit dem Datensammeln und der Selbstbewertung zu beginnen und weitere Maßnahmen zu ergreifen, die die Wettbewerbsfähigkeit von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie in der Caritas durch (strategische) Personalentwicklung und die Beteiligung von Mitarbeiter(inne)n stärken. Am Ende des Weges der Mitarbeiterorientierung können gegebenenfalls Zertifizierungen als attraktive Arbeitgeber stehen, wie sie schon über [www.greatplacetowork.de](http://www.greatplacetowork.de) oder [www.herbwood.com](http://www.herbwood.com) möglich sind.

Beim nächsten Arbeitstreffen am 28. November 2012 in Fulda wird es wieder Gelegenheit für einen vertieften Austausch geben. Die Ausschreibung und die Anmeldeunterlagen zur Initiative stehen unter [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)

Frank Pinner  
 E-Mail: [frank.pinner@caritas.de](mailto:frank.pinner@caritas.de)

## ► Mitarbeitende zwischen Lust und Frust – Tagungsbericht

Für 120 Fach- und Führungskräfte bot die Erfurter CBP-Tagung „Mitarbeiter zwischen Lust und Frust“ vom 25. bis 27. September 2012 ein reiches Programm an neuen fachlichen Impulsen.

Zum Einstieg legte Gertrud Siller von der Fachhochschule Bielefeld die Ergebnisse ihrer qualitativen Studie vor, wie Mitarbeiter(innen) mit der Situation des beständigen Wandels in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Psychiatrie umgehen. Ihr Vortrag arbeitete Typen von Bewältigungsstrategien heraus, die zur Selbstreflexion der Tagungsteilnehmenden anregten.

In einem zweiten Impuls berichtete Ernst Wüllenweber vom Institut für Forschung, Beratung und Fortbildung in der Behindertenhilfe, Berlin, von der Notwendigkeit und den Herausforderungen, Professionalität in einem sich wandelnden Aufgabenfeld der Behindertenhilfe zu entwickeln. Besonderes Kennzeichen professionellen Handelns ist für ihn das individuelle Fallverstehen, somit die Reflexion und das Handeln vornehmlich auf der Grundlage von Fachwissen und Methodenkenntnis. Als Leitprofession für das System Behindertenhilfe identifiziert Ernst Wüllenweber die Heilpädagogik. In einem sich verbreiternden Aufgabenfeld schlägt er für Einrichtungen und Dienste vor, Zuständigkeiten für spezifische Themen (beispielsweise Pflege, Liebe und Lust, Krisenintervention, Kinderwunsch) bei einzelnen Teams festzulegen, die er als „Kompetenzzentren“ bezeichnet.

Harald Gündel von der Universitätsklinik Ulm stellte aus medizinischer Sicht den aktuellen Forschungsstand zu Ursachen von Burnout vor. Einerseits stiftet Arbeit (Lebens-)Sinn; Arbeit hält gesund. Andererseits kann sie, nicht selten in Kombination mit privater Belastung, entschieden zur seelischen oder körperlichen Erkrankung beitragen. In Stresssituationen, vor allem in Beziehungsstress und Konflikten, entwickeln Menschen im Burnout emotionale Erschöpfung, verbunden mit dem Gefühl, durch den jeweiligen Kontakt überbeansprucht und ausgelaugt zu sein. Das wichtigste Kennzeichen eines Burnouts ist das Phänomen der „Depersonalisation“, bei dem gefühllose und abgestumpfte Reaktionen im Umgang mit Interaktionspartnern negative und zynische Einstellungen gegenüber Bewohner(inne)n oder Assistenznehmer(inne)n sich verstärken. Burnout-Patient(inn)en leiden zugleich unter reduzierter persönlicher Erfüllung und Leistungsfähigkeit, da sie Unzufriedenheit mit der eigenen Person, ein wachsendes Gefühl der Inkompetenz und des Versagens bei der Arbeit mit Menschen entwickeln. Harald Gündel betonte: „Wir benötigen als Person die sensiblen Informationen des Körpers als ständige Rückmeldung, was uns wirklich guttut und was uns schadet. Viele Menschen nehmen sich leider nie oder selten Zeit, ihre Befindlichkeit zu erspüren.“

Das Ausbrechen eines Burnouts hat sowohl individuelle „verhaltensbezogene“ als auch systembedingte „verhältnisbezogene“ Ursachen. Harald Gündel betonte die Verantwortung einerseits der Mitarbeitenden selbst für ihre Gesundheit und andererseits die der Leitung. Das obere Management müsse Gesundheit im Unternehmen zum Thema machen, forderte er entschieden ein. Das mittlere Management müsse Sorge dafür tragen, konkrete Arbeitstätigkeiten gesund zu gestalten. Das untere Management habe die Verantwortung, mitarbeiterorientiert zu führen, Zufriedenheit und Motivation zu prüfen sowie Fürsorge für Mitarbeitende zu üben.

Jörg Fengler, Universität Köln und Fengler-Institut für Angewandte Psychologie, berichtete in seinem Vortrag über individuelle und teambezogene Möglichkeiten, mit Belastungen konstruktiv umzugehen. Merkmale „ausgebrannter Teams“ beschreibt er mit Schlagworten wie „Reizbarkeit im Binnenkontakt, chronische Überforderungsgefühle, Leistungsminde- rung, kollektive Selbstentwertung, Demontage externer Ressourcen, Feindseligkeit gegen Außengruppen, Sarkasmus, Beschuldigungsmuster, Reflexionsverweigerung“. Auch Jörg Fengler betont entschieden die Verantwortung der Vorgesetzten, Stress zu vermeiden. So seien oftmals „fehlende oder falsche Delegation, Bevorzugung einzelner Mitarbeiter, fachliche Inkompetenz, Entscheidungsschwäche, fehlende Durchsetzung, Schikane, Unerreichbarkeit, überflüssige Kontrolle, autoritäres oder eitles Auftreten sowie Sprunghaftigkeit, Unberechenbarkeit oder Konfusion“ Quelle der Stressbelastung von Mitarbeitenden. Als konkrete Präventionsmaßnahmen im Team benennt Fengler zum Beispiel „die Überprüfung des eigenen Umgangs mit Kolleginnen und Kollegen, Wahrung einer gerechten und realistischen Aufgabenzuweisung im Team, interne Teamfortbildung, praktizierte Hilfsbereitschaft, Pflege von Vernetzungen sowie Anregung eines Teamgesprächs über die Arbeitsbelastung“. Zugleich betont er die Notwendigkeit von Teamsupervision, Teamentwicklungsmaßnahmen, sorgfältiger Einarbeitung sowie regelmäßigen Feedbacks unterhalb der Ebene einer dienstlichen Beurteilung. Er empfiehlt die Erarbeitung einer Burnout-Richtlinie im Betrieb.

Was nehme ich persönlich von dieser Tagung mit? Das Aufgabenfeld der verschiedenen Organisationen und der Berufe Sozialer Arbeit wandelt und erweitert sich schnell und stark. Deutlich wurde, dass die Herausforderung, den Wandel aktiv zu gestalten, auch zu großer Verunsicherung und zusätzlichen Beanspruchungen führt. Als entscheidend für die Salutogenese – den Weg zur seelischen Gesundheit – erweisen sich eine „Verstehbarkeit von Situationen“, die Beeinflussbarkeit der eigenen Lebenssituation und zugleich, dem eigenen Leben eine Bedeutung beizumessen. Im Bild eines Wasserfalls gesprochen: Im Rauschen des wilden Flusses ist es notwendig, ganz gezielte Trittsteine zu setzen. Nur wenn diese bewusst gesetzt werden, wird es trotz der Situation des ständigen Wandels Raum und Zeit

für ein Innehalten, Fragen, Verstehen und Verbessern der Situation geben – trotz Rauschen des Alltags. Für das Setzen solcher gemeinsamen „Trittsteine“ müssen Leitungen und Mitarbeitenden entschieden gemeinsam eintreten.

Dokumentation der Tagung: [www.cbp.caritas.de/dokumentationen](http://www.cbp.caritas.de/dokumentationen)  
Frank Pinner

## ► LTK Nottuln hatte Besuch aus dem Bundessozialministerium

„Nicht nur über Teilhabe reden, sondern Teilhabe erleben“ – unter dieses Motto stellte der Lokale Teilhabekreis (LTK) Nottuln den Besuch von Gitta Lampersbach, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundestagsabgeordneten Karl Schiewerling und des Bürgermeisters von Nottuln, Peter Amadeus Schneider, am 9. August 2012.



Foto: Westfälische Nachrichten

**BMAS-Abteilungsleiterin Gitta Lampersbach (Mitte) und Karl Schiewerling MdB (links außen) zu Besuch beim LTK Nottuln.**

Der LTK Nottuln besteht aus Bewohnervertreter(inne)n, deren Assistent(inn)en sowie Bürger(inne)n der Gemeinde Nottuln. Er unterstützt ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gemeinde. Bei der Planung des Besuches war dem LTK wichtig, nicht nur über seine Arbeit zu reden, sondern die Gäste erleben zu lassen, was in Nottuln schon gelebte Praxis im Miteinander ist. So brachten sich die Bewohner und ehrenamtlich tätigen Bürger in die Gestaltung des Tages ein und führten gemeinsam durch das Programm.

„Wir nehmen unsere Angelegenheiten selber in die Hand. Wir werden nicht nur eingeladen, wenn im Ort etwas los ist, sondern gefragt, wie wir uns beteiligen können“, stellte der LTK sich und seine Arbeit vor. An Stellwänden dokumentierte er seine fünfjährige Arbeit, und die Theatergruppe „Majokus“ führte ihr

neuestes Stück „Unterwegs“ auf. Nach der Information folgte dann ein reger Austausch mit den Politikern, die viele Fragen zur praktischen Arbeit des LTK hatten.

Der gemeinsame Vormittag machte allen viel Freude. „Das ist beeindruckend – hier wird Inklusion gelebt“, war Gitta Lampersbach voll des Lobes für den LTK. Aus ihrer Sicht gelingen die Einbindung der Menschen mit Behinderung in die Gemeinde Nottuln, das Übertragen von Verantwortung und die „wirklich beispielhafte“ Beteiligung am Gemeinwesen.

Mehr Infos zur CBP-Initiative Lokale Teilhabekreise unter: [www.cbp.caritas.de/65365.asp](http://www.cbp.caritas.de/65365.asp)

Marianne Klan

Wohnbereichsleiterin Stift Tilbeck GmbH

Kontakt: [klan.m@stift-tilbeck.de](mailto:klan.m@stift-tilbeck.de)

## ► Neues internationales Projekt zur Taubblindenarbeit

Von der Stiftung St. Franziskus in Heiligenbronn ausgerichtet, fiel im September 2012 der Startschuss für ein internationales Kooperationsprojekt zur Taubblindenarbeit, das von der EU aus dem Programm für lebenslanges Lernen mit „Leonardo“-Mitteln gefördert wird. Unter dem Titel „PropäK“ (Professionalisierung pädagogischer Konzepte) arbeiten Einrichtungen für taubblinde und hörschbehinderte Menschen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden zusammen.

Für den deutschsprachigen Raum gibt es bislang im Unterschied etwa zu den USA oder den nordischen Ländern noch keine festen Vernetzungen zwischen den Fachleuten in der Taubblindenarbeit. Eine erste Initiative war das Netzwerk „Dach“ mit Fachpersonen aus Deutschland, Schweiz und Österreich, aus dem heraus sich jetzt das PropäK-Projekt formte.

Die Teilnehmenden der zweitägigen Auftaktkonferenz in Heiligenbronn freuten sich darüber, dass diese Lücke nun geschlossen wird und erwarten durch die Vernetzung und den interdisziplinären Austausch wertvolle Impulse, die zu Verbesserungen der Lebenssituation von Menschen mit Taubblindheit oder Hörschbehinderung führen. Diese sind auf Fachkräfte mit speziellen Kompetenzen angewiesen.

Als baden-württembergische Taubblindeneinrichtung hat die Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn die Organisation des Projektes übernommen. Projektleiterin ist die Taubblindenbeauftragte der Stiftung, die Blinden- und Gehörlosenpädagogin Andrea Wanka. Sie unterstreicht: „Wir alle stehen vor denselben Herausforderungen und können diese endlich zusammen anpacken.“

Beteiligt an PropäK sind das Deutsche Taubblindenwerk in Hannover und Fischbeck, die Blindeninstitutsstiftung in Würzburg mit Einrichtungen für taubblinde Menschen in ganz Bayern, das Österreichische Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehbehinderte in Wien, das Beratungsarbeit in ganz Österreich macht, die schweizerische Stiftung für Taub-

blinde „Tanne“ in Langnau am Albis sowie die Königliche Stiftung „Kentalis“ mit Einrichtungen in den Niederlanden.

Ein besonderer Gast bei der Auftaktveranstaltung war Marleen Janssen, Leiterin des weltweit einmaligen Masterstudiengangs zu Taubblindheit und Kommunikation an der Universität Groningen. Sie stellte den Studiengang zusammen mit Ulrike Broy von der Heiligenbronner Stiftung vor, die dort gerade ihr Diplom erworben hat.

Zu Gast bei der Konferenz in Heiligenbronn war auch das Oberlinhaus Potsdam, in dem vor 125 Jahren mit der Taubblindenarbeit in Deutschland begonnen wurde.

Neben verantwortlichen und international tätigen Fachkräften aus der Arbeit mit taubblinden und hörschbehinderten Menschen sind in das Projekt zusätzlich die Einrichtungsleitungen einbezogen, die ebenfalls bei der Auftaktkonferenz vertreten waren. „Wir sind auch ein bisschen stolz auf dieses europäische Projekt“, sagte der Heiligenbronner Stiftungs-Vorstand Michael Wollek zur Begrüßung. Menschen mit besonderen Bedürfnissen bräuchten auch besondere Angebote, plädierte er für eine professionelle Taubblindenarbeit.

Roland Flaig, Leiter der Behindertenhilfe in Heiligenbronn, schilderte die Entstehung des Projektes, das den Austausch über die privaten Verbindungen hinaus auf eine institutionelle Ebene und eine wissenschaftliche Grundlage hebt: „Die Zeit war wirklich sehr knapp und das Tempo sehr sportlich.“ Die Vision einer besseren Vernetzung habe durch PropäK eine konkrete Chance bekommen.

Unter der Konferenzleitung von Andrea Wanka trugen die Teilnehmer(innen) ihre Vorstellungen und Wünsche zum Projekt zusammen, stellten die Angebote ihrer Einrichtungen vor und legten den weiteren Projektverlauf fest. Als Projektziele wurden unter anderem eine nachhaltige Vernetzung sowie ein Austausch zum Beispiel über Standards in der Taubblindenarbeit und über Konzeptionen etwa für Diagnostik oder Schulcurricula vereinbart. Zum Programm gehörte auch ein Besuch von Schulklassen mit taubblinden und hörschbehinderten Schülern im Heiligenbronner Förderzentrum Sehen (s. Titelbild dieses Infos). Das nächste Projekttreffen wird im Dezember in Wien stattfinden.

Ewald Graf

Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

E-Mail: ewald.graf@stiftung-st-franziskus.de

## ► Damit das Eis zum Nachtsch kein Traum bleibt

### Hospiz und Palliative Care in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

„Die Tür in meinem Zimmer soll immer offen sein, außer wenn ich meine Musik hören will. Karla soll mir meine Füße massieren, und ich will jeden Tag Eis zum Nachtsch. Auf keinen Fall will ich ins Krankenhaus. Wenn ich dann sterbe, dann soll der

Pfarrer kommen, und alle meine Nichten und Neffen sollen dabei sein. Alle von der Wohngruppe sollen zu meiner Beerdigung kommen, und ich will im Sarg mein blauviolett geblühtes Lieblingskleid und die rote Perlenkette tragen.“ Das wünscht sich eine 67-jährige Frau für ihren letzten Lebensweg. Sie wohnt in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung.

Die letzte Lebensphase von Menschen mit Behinderung gewinnt in den Einrichtungen der Behindertenhilfe zunehmend an Bedeutung. Wie lässt sich diese Phase gestalten? Was gilt es alles zu berücksichtigen beziehungsweise zu beachten?

Für den Augsburger Diözesan-Caritasdirektor Andreas Magg ist das nicht allein eine Frage der Fachlichkeit: „Unser christliches Menschenbild und unsere caritativen Leitbilder lassen nichts anderes zu, als sich für eine würdevolle, fachlich kompetente und menschlich zugewandte Begleitung zu jeder Zeit, gerade auch in der letzten Lebensphase für eine gute hospizliche und palliative Versorgung auch von Menschen mit geistiger Behinderung einzusetzen.“<sup>1</sup>

Zahlreiche Initiativen der einzelnen Träger der Behindertenhilfe im Bistum Augsburg und des Diözesan-Caritasverbandes folgen bereits diesem Leitgedanken. Mit hohem Engagement haben sie sich den Themen Hospiz und Palliative Care gewidmet. So liegen in den Trägereinrichtungen bereits verschiedene Konzepte zur Gestaltung dieser so einmalig wesentlichen letzten Lebensphase vor. Den entscheidenden Anstoß hierzu hat das Rahmenkonzept „Christliche Hospiz- und Palliativkultur in Einrichtungen der Behindertenhilfe in der Diözese Augsburg“ gegeben, das das Referat Behindertenhilfe des Augsburger Diözesan-Caritasverbandes im Jahr 2008 herausgegeben hatte.

Das Rahmenkonzept wollte eine theoretische Grundlage für die Arbeit in den Einrichtungen sein. Das nahmen die Einrichtungen dankbar an, wünschten sich aber, dass die Theorie abgestützt werde durch eine breite Erhebung von Praxisdaten und -beispielen und den verschiedensten Möglichkeiten zur Hilfe.

Im Jahr 2009 konnte das Evaluierungsprojekt „Hospizliche und palliative Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung“ beginnen. Ohne die Aktion Mensch und ihre finanzielle Unterstützung hätte es nicht umgesetzt werden können. Detaillierte Fragebögen wurden entwickelt, um so viele Daten wie möglich zu gewinnen. Erfreulich hoch war der Rücklauf. Interviews wurden mit Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen geführt, ebenso mit Fachleuten.<sup>2</sup> Die Ergebnisse wurden 2011 veröffentlicht. Entstanden war ein umfangreiches Handbuch mit 275 Seiten und einer CD, auf der alle Materialien nutzerfreundlich abgespeichert sind. Der Diözesan-Caritasverband Augsburg hat es unter dem Titel „In Würde. Bis zuletzt. Hospizliche und palliative Begleitung und Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung“ herausgegeben. Das Handbuch stellt theoretische Grundlegungen und Konzepte vor. Erfahrungswerte werden beschrieben und viele praktische Hinweise gegeben. →

Von Anfang an war es allen Beteiligten – dem Caritasverband, dem Projektteam und den Trägereinrichtungen – klar, dass nun der nächste Schritt folgen muss, um nicht nur über die Ergebnisse zu reden, sondern sie zu einem selbstverständlich gelebten Bestandteil der täglichen Arbeit in den Einrichtungen zu machen. Es gilt deshalb, die vielfältigen und umfangreichen Ansätze des Handbuchs strukturell und organisatorisch auf Dauer in den Einrichtungen zu verankern. So wurde das Implementierungsprojekt „Hospiz und Palliative Care konkret in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung“ auf den Weg gebracht, an dem sich Mitarbeitende verschiedener Fachrichtungen aus den Einrichtungen der Behindertenhilfe beteiligen.

Bernhard Gattner

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim DiCV Augsburg

Kontakt: b.gattner@caritas-augsburg.de

#### Anmerkungen

1. MAGG, Andreas (Diözesan-Caritasdirektor Augsburg), in: CARITAS-VERBAND FÜR DIE DIÖZESE AUGSBURG (Hrsg.): *In Würde. Bis zuletzt. Hospizliche und palliative Begleitung und Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung.* Augsburg, 2011, S. 7.

2. Ebd.

### ► Nur jedes vierte Frühchen wird später gesund sein

Ein Viertel der extrem früh geborenen Kinder in Niedersachsen ist nach fünf Lebensjahren gesund. Dies hat eine bisher in Deutschland einmalige Langzeituntersuchung ergeben. Das Zentrum für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (ZQ) bei der Landesärztekammer Niedersachsen untersuchte die 0,5 Prozent aller lebendgeborenen Kinder mit weniger als 28 Schwangerschaftswochen, die sogenannten Extremely-low-birth-weight-Kinder (ELBW). Die meisten von ihnen wiegen bei der Geburt nur 500 bis 1000 Gramm. Sie werden nach sechs Monaten, zwei Jahren, fünf Jahren und zehn Jahren erneut untersucht, um mehr über ihre Gesundheit und ihre Versorgungssituation zu erfahren.

Von den 902 Frühchen, die zwischen Oktober 2004 und September 2009 zur Welt kamen, konnten aus zwei Jahrgängen 226 Kinder für die Fünf-Jahres-Nachuntersuchung ausgewählt und die Ergebnisse ausgewertet werden. 27 Prozent dieser Kinder weisen Behinderungen auf (Cerebralparese, IQ unter 70 und/oder blind), und 16 Prozent haben einen IQ von nur 70 bis 84. Unter den „kognitiv unauffälligen“ Kindern sind mehr als die Hälfte motorisch und/oder sprachlich beeinträchtigt. Nur 25 Prozent aller untersuchten Kinder dieser Gruppe sind nach fünf Jahren „unauffällig“.

Mit dem Projekt sollte insbesondere der Bedarf an Nachsorge aufgedeckt werden. 95 Prozent der Kinder erhielten in den ersten fünf Jahren ihres Lebens eine Therapie, heißt es

im Bericht des ZQ. Im Alter von fünf Jahren waren es immer noch 43 Prozent. Aber bei zusätzlich 29 Prozent der Kinder zeigte erst die Nachuntersuchung, dass sie eine Therapie brauchten. Die Gründe dieser teilweisen Unterversorgung sind unklar. Ein Erklärungsversuch liegt im unterschiedlichen Einfluss des jeweiligen Elternhauses und den Lebensumständen der Kinder.

Ab Herbst 2012 vergleicht das ZQ elf der 31 Neonatologien in Niedersachsen in einem Benchmarkverfahren miteinander – das Ziel: Best-Practice-Beispiele zu finden, von denen alle lernen können.

Mehr Infos unter [www.aekn.de/zq-home/projekte/nachuntersuchung-von-fruehgeborenen](http://www.aekn.de/zq-home/projekte/nachuntersuchung-von-fruehgeborenen) ct

### ► Aktion Mensch: Familienratgeber sucht Regionalpartner

Der Online-Service [www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de), ein Angebot der Aktion Mensch, richtet sich an Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und die sie betreuenden Stellen. Das Angebot ist eine trägerübergreifende Informationsplattform, die den Ratsuchenden, aber auch Verwaltungen, Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen kostenlos zur Verfügung steht. Die wichtigsten Aufgaben dieser Info-Börse sind die Vermittlung von Adressen und Anlaufstellen, die Beratung und die Hilfe für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Dementsprechend ist das Kernstück des Familienratgebers eine Adressdatenbank mit derzeit über 16.000 Einrichtungen und Angeboten der Behindertenhilfe und -selbsthilfe. Anbieter, Einrichtungen, Initiativen und Selbsthilfegruppen können sich online in die Datenbank eintragen.

Damit jede(r) Suchende vor Ort das Richtige findet, ist es wichtig, dass möglichst viele regionale Ansprechpartner die relevanten Daten ihrer Region einpflegen und vor allem regelmäßig aktualisieren. Die Datenauswahl sollte dabei trägerunabhängig sein, damit Ratsuchende eine möglichst breite Palette von Informationen abrufen können. Regionalpartner sind damit für die zentrale Datenpflege eine wichtige Voraussetzung.

Die Regionalpartner, die den Familienratgeber aktiv pflegen, werden von der Aktion Mensch – zum Beispiel bei der lokalen Pressearbeit – unterstützt und können auch eine jährliche Aufwandsentschädigung erhalten. Über 140 Regionalpartner sind bereits bundesweit aktiv. Damit ist aber noch kein lückenloses Netz vorhanden. Gerade für die Städte Dortmund, Osnabrück, Trier, Hagen, Hamm, Magdeburg, Darmstadt, Konstanz, Passau, Erfurt werden nach wie vor Organisationen gesucht, die eine solche Partnerschaft übernehmen. Die örtlichen Caritasorganisationen sind um Unterstützung gebeten. Mehr Infos zum Familienratgeber und zu den Aufgaben der Regionalpartner per E-Mail-Kontakt: [sandra.vukovic@aktion-mensch.de](mailto:sandra.vukovic@aktion-mensch.de)

## ► Bürgertelefon des Bundessozialministeriums

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist seit dem 20. August 2012 die Bürgertelefon-Hotline unter den nachfolgend genannten neuen Rufnummern beziehungsweise E-Mail-Adressen erreichbar. Der Telefonservice steht montags bis donnerstags zwischen 8 und 20 Uhr zur Verfügung. Wartezeiten sind künftig kostenfrei. Für jeden Themenbereich gibt es spezielle Durchwahl-Nummern:

- Infos für Menschen mit Behinderung, Tel. 030/ 221911006
- Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service, E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
- Gebärdentelefon, E-Mail: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de
- Unfallversicherung/Ehrenamt: Tel. 030/221911002

## ► Wege zur beruflichen Teilhabe

Seit Mitte August 2012 finden junge Menschen mit Handicap im Rehadat-Bildungsportal viele Informationen zum Thema Übergang Schule–Beruf, viele Adressen und weiterführende Tipps: [www.rehadat-bildung.de](http://www.rehadat-bildung.de)

## ► Fachverbände mit neuer Website

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung arbeiten seit 1978 zusammen. Sie bearbeiten rechtliche und sozial- sowie gesundheitspolitische Themen, formulieren gemeinsam Positionen zu wichtigen Gesetzesvorhaben und Grundsatzfragen der Politik für behinderte Menschen und veranstalten öffentliche Fachtagungen zu aktuellen behinderungsspezifischen Themen. Die Fachverbände sind:

- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe,
- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (seit 2004),
- Bundesvereinigung Lebenshilfe,
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie,
- Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit.

Sie präsentieren sich gemeinsam auf der Homepage [www.diefachverbaende.de](http://www.diefachverbaende.de)

**[www.leidmedien.de](http://www.leidmedien.de)** Ein Klick auf die Website lohnt, denn hier wird auf Klischee-Berichte in den Medien aufmerksam gemacht, in denen Menschen mit Behinderung immer noch als „Sorgenkinder“ dargestellt werden.

**[www.klick-nicht-weg.de](http://www.klick-nicht-weg.de)** Ein Spendenprojekt der Euroweb-Stiftung, das die Spenden transparent macht, indem die jeweils erreichte Hilfeleistung dokumentiert wird.

## ► Im Diskriminierungsfall: Beratung per Video in Gebärdensprache

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bietet nun auch Beratung in Fällen mutmaßlicher Diskriminierung in deutscher Gebärdensprache an. Mit dem sogenannten Signing Question and Answer Tool können gehörlose Menschen, die eine diskriminierende Erfahrung gemacht oder beobachtet haben, mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ohne Barrieren kommunizieren.

[www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Service/SQAT/SQA\\_T\\_node.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Service/SQAT/SQA_T_node.html)

## ► Online-Kurs zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm hat vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Auftrag erhalten, bis 2014 einen Online-Kurs für pädagogische Berufe im schulischen Kontext sowie für Angehörige medizinisch-therapeutischer Berufe zu entwickeln. Für die Pilotphase werden noch Fachkräfte gesucht.

Infos unter <http://missbrauch.elearning-kinderschutz.de/>

## ► Ulla Schmidt ist neue Bundesvorsitzende der Lebenshilfe

Die frühere Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt tritt die Nachfolge von Robert Antretter als neue Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung an. Der CBP-Vorstand gratuliert Ulla Schmidt zur ihrer Wahl als Bundesvorsitzenden.

## Literaturtipps

### ► Leitfaden für Werkstätten im ländlichen Raum

Forschungsinstitut für biologischen Anbau (Hrsg.):

Leitfaden Gut vernetzt – davon profitieren alle!

Frankfurt/M., 2012. Download: [www.shop.fibl.org](http://www.shop.fibl.org), Stichwort „vernetzt“.

In einem Modellvorhaben wurde eine Methode zum Aufbau eines regionalen Netzwerks zwischen ländlichen Dienstleistern und Landwirtschaftsbetrieben sowie Werkstätten für behinderte Menschen entwickelt und erprobt. Erarbeitet und umgesetzt wurden die neuen Konzepte in drei Einrichtungen in Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz. Sie zeigen, dass alle Partner gewinnen, wenn Waren, Wissen und Ressourcen ausgetauscht und gemeinsam genutzt werden. Die Beispiele veranschaulichen ein-

drucksvoll, wie der ländliche Raum durch Vernetzung und Kooperation gestärkt werden kann. Der Leitfaden macht die Ergebnisse für andere Regionen übertragbar.

### ► **Sozialkompass Europa jetzt in Leichter Sprache**

Der Sozialkompass Europa liefert mit seiner umfangreichen Datenbank online einen genauen Einblick in die Felder „Arbeit und Soziales“ der 27 EU-Länder. Tabellen zeigen die Unterschiede und Übereinstimmungen der nationalen Sicherungssysteme. Den Begleittext zur Datenbank gibt es nun in leichter Sprache: [www.bmas.de](http://www.bmas.de) (Sozialkompass Leichte Sprache).

#### Filmtipp

### ► **Filmfestival „Überall dabei“**

Die Aktion Mensch hat ihr fünftes bundesweites Filmfestival gestartet. Mit der Überschrift „überall dabei“ bringt es in diesem Jahr vor allem Filme zum Thema Inklusion auf die Leinwand.

Die sechs ausgewählten Spiel- und Dokumentationsfilme stellen Menschen in den Mittelpunkt, deren Leben sich wandelt und die Hürden überwinden müssen. So beschäftigt sich die Dokumentation „Mensch 2.0“ des Kult-Regisseurs Alexander Kluge mit der Frage, inwieweit Roboter als Ebenbild des Menschen, als Hilfe im Alltag oder gar neuer Körper betrachtet werden können. Ein schwedischer Film mit dem Titel „Die Kunst, sich die Schuhe zu binden“, für den der Caritasverband die überregionale Filmpartnerschaft übernommen hat, nimmt sich mit viel Sinn für Situationskomik der Annäherung von Menschen mit und ohne Behinderung an.

Das Filmfestival „Überall dabei“ ist nicht nur mit seinem Thema einzigartig, es ist in Deutschland auch einzigartig, weil es umfassend barrierefrei organisiert ist: Es stellt Audiodeskriptionen für sehbehinderte Menschen, Untertitel für hörbehinderte Menschen und eine spezielle Tonspur für Schwerhörige zu den Filmen bereit.

Die Filme werden in den nächsten Monaten in 40 deutschen Städten gezeigt. Weitere Informationen über das Festival, die Termine und die beteiligten Kinos sind unter [www.aktionmensch.de/filmfestival](http://www.aktionmensch.de/filmfestival) zu erfahren.

## NACHGEDACHT



**Dr. Thorsten Hinz**

Geschäftsführer  
des CBP  
E-Mail: [cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de)

### Eine Frage von Bedarf und Recht

Die für diese Legislaturperiode kaum noch zu erwartende Reform der Eingliederungshilfe ist aktuell wieder ins Rampenlicht gekommen.

Zunächst über die Fiskalpakt-Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, die kurzfristig zu einer Erklärung der Bundesregierung geführt haben, dass sich der Bund ab der neuen Legislaturperiode an der Eingliederungshilfe beteiligen soll – sei es über ein Bundesteilhabegeld oder gar ein Bundesleistungsgesetz. Aktuell hat die zuständige Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein sogenanntes Grundlagenpapier zur Reform der Eingliederungshilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege versandt. Darin konkretisiert die Bund-Länder-Arbeitsgruppe bislang vorliegende Eckpunkte der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenzen: Personorientierung, Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes, Kostenneutralität, Wandel der Werkstätten etc. Es sind dort etliche kritische Punkte genannt, zu denen die Caritas Stellung beziehen muss.

Die entscheidende Frage ist, inwieweit auch eine neue Eingliederungshilfe, die über qualitativ und fachlich ausreichenden

Leistungen gewährleistet sein soll, auf der Basis von Rechtsansprüchen und nach den Prinzipien des individuellen Bedarfs gestaltet sein wird. Diese Frage wird sich in den Segmenten Beratung, Bedarfsfeststellung, Teilhabeplanung und Leistungsgestaltung entscheiden.

Im Grundlagenpapier deutet manches darauf hin, dass künftig das soziale Dreiecksverhältnis von Leistungsnehmer, Kostenträger und Dienstleister zuungunsten der Leistungserbringerseite aufgebrochen werden soll – das aber nicht zugunsten der Leistungsnehmer(innen). Zum 22. Oktober 2012 lud die Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Verbände zu einem Werkstattgespräch über das Grundlagenpapier nach Hannover ein. Der CBP brachte dort gemeinsam mit den anderen Fachverbänden der Behindertenhilfe die Fragen und Themen seiner Mitglieder ein. Denn es braucht eine starke Eingliederungshilfe, um die Grundlagen dafür zu bieten, dass Menschen mit Behinderung und die sie unterstützenden Systeme die Visionen der UN-Behindertenrechtskonvention glaubwürdig weiterentwickeln können.

Ihr Thorsten Hinz